Gefährdungsbeurteilung für das Verfahren respektive für Mitarbeiter in der Funktion

Lader/Oberlader Gepäckdienst
Task Force

Die Gefährdungsbeurteilung zu Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen, Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten basiert u. a. auf §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) infolge der Umsetzung europäischer Rahmenrichtlinien zum Arbeitsschutz (1992), § 3 Betriebssicherheitsverordnung, § 6 Gefahrstoffverordnung, §§ 89, 90 Betriebsverfassungsgesetz.

Das Ziel der Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen besteht darin, zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zwingend erforderlich sind.

Das Bundesarbeitsgericht stellte am 12. August 2008 fest: „§ 5 ArbSchG dient nicht in erster Linie dazu, unmittelbare Gesundheitsgefahren zu verhüten. Durch die Gefährdungsbeurteilung werden vielmehr im Vorfeld Gefährdungen ermittelt, denen gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen ist“. Mit Gefährdungsbeurteilungen werden nicht Gefahren beurteilt, sondern Gefährdungen: „Der Begriff der Gefährdung bezeichnet im Unterschied zur Gefahr die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an ihr Ausmaß oder ihre Eintrittswahrscheinlichkeit." Mit dieser Beurteilung „fängt der Schutz der Gesundheit als der körperlichen und geistig-psychischen Integrität des Arbeitnehmers an“.

Der Arbeitgeber oder von ihm nach § 7 ArbSchG beauftragte und befähigte Personen müssen grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten und in ausreichenden Abständen die Arbeitsbedingungen bewerten, Gefährdungen minimieren und Maßnahmen zur Verbesserung durchführen. Dabei soll er sich von Experten, insbesondere einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, einem Brandschutzbeauftragten und einem Betriebsarzt unterstützen lassen.

Die Besetzung der Sperrgepäckschalter erfolgt im Auftrag der Flughafengesellschaft FDG. Die Mitarbeiter der FDGHG unterstützen und beraten hierbei die Mitarbeiter der Bundespolizei bei der Entgegennahme und Eignung von Sperrgepäck. Anschließend erfolgt die Übergabe des Sperrgepäcks an die Ground-Handler.
Für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes ist die FDG verantwortlich.

0. Allgemeine Angaben:			
Arbeitsmittel/ -verfahren (Maschine, Gerät):	Baggage Handling - Sondergepäckschalter		
Standort:	Flugsteige: A-B und C		
Hersteller, Typ, Baujahr:	entfällt		
Verantwortlicher für den Betrieb:	Name: ~~Jörg Klatt/~~ Thorsten Rech	Org.: HBB	Tel.: +49-211-421-52305

	Nicht erforderlich entfällt	vorhanden Ja	nein	
Konformitätserklärung	☒	☐	☐	
Baumusterprüfung	☒	☐	☐	
Sachverst.- Prüfung	☒	☐	☐	
Herstellerprüfung	☒	☐	☐	
Behördl. Genehmigung	☒	☐	☐	
Gefährdungsanalyse des Herstellers liegt vor	☒	☐	☐	
Betriebsanleitung des Herstellers liegt vor	☒	☐	☐	
Kurzbedienungsan-leitung am Gerät	☒	☐	☐	
Abnahmeprotokoll	☒	☐	☐	
Betriebsanweisung erstellt	☐	☐	☐	
Gefährdungsbeurteilungen für Gefahr- u. Betriebsstoffe	☒	☐	☐	
Betriebsanweisung für Gefahr- u. Betriebsstoffe (bei AS erstellen lassen)	☒	☐	☐	
Prüfbuch	☒	☐	☐	

Wiederholungsprüfungen:

gesetzlich ☐ Herstellerangabe ☐ BG☐ Erfahrung, Verschleiß, Belastung ☐

Durch befähigte Person als

Sachverständiger ☐ Sachkundiger ☐ unterwiesene Person ☐

Prüfungsintervall:

2-jährlich ☐ 1-jährlich ☐ halbjährlich ☐ anderer Zeitraum

Wartung:

Herstellerangabe ☐ Erfahrung, Verschleiß, Belastung ☐

2-jährlich ☐ 1-jährlich ☐ halbjährlich ☐ anderer Zeitraum

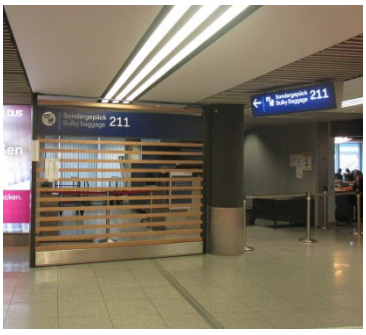
Wartungsauftrag in EDV angelegt Ja ☐ nein ☐

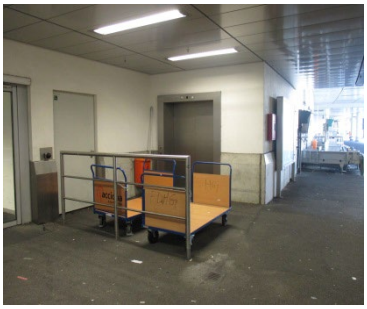
SG 100 Flugsteig A



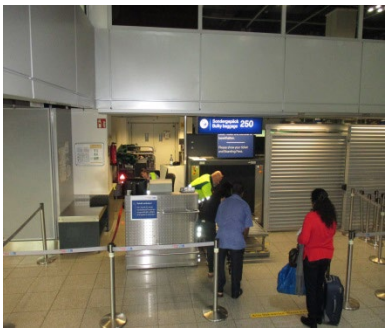


SG 211 Flugsteig B





SG 250 Flugsteig C





1. Mechanische Gefährdung	
1.1. ungeschützt Maschinenteile	Maßnahmen
Entfällt	entfällt
1.2. Teile mit gefährlichen Oberflächen	Maßnahmen
entfällt	Entfällt
1.3. Bewegte Transportmittel	Maßnahmen
Gefahr Überfahren/Anfahren/Quetschen Beim Anhängen von Gepäckwagen und Dollys kommt es häufig zu Verletzungen.	Aufgrund der häufigen Verletzungen, das Thema ankuppeln jährlich in den Sicherheitsunterweisung schulen.
1.4. Unkontrolliert bewegte Teile	Maßnahmen
Nicht bekannt	Nicht bekannt
1.5. Sturz auf der Ebene, Stolpern, Umknicken, Glätte	Maßnahmen
Gefährdung: Ausrutschen auf Verunreinigungen, Nässe oder witterungsbedingte Glätte. Stolpern und Stürzen	Verkehrswege von Verschmutzungen befreien. Rutschhemmende Bodenbeläge einsetzen. Herumliegende Teile umgehend beseitigen. Verkehrswege freihalten. Arbeitsbereiche regelmäßig Reinigen und Aufräumen
1.6. Absturz	Maßnahmen
entfällt	entfällt

2. Elektrische Gefährdungen	
2.1. Gefährliche Körperdurchströmungen	Maßnahmen
Auf einwandfreien Zustand der elektrischen Anlagen achten.	Erkannte Beschädigungen unverzüglich melden. Ggf Absichern oder Stromlos schalten. Regelmäßige Prüfung nach DGUV 3 Dem Mitarbeiter am Sperrgutschalter ist es nicht gestattet an E-Geräten zu hantieren. (Kabel oder Batterien zu entfernen.) Diese Aufgabe obliegt dem Anlieferer.
2.2. Lichtbögen	Maßnahmen
entfällt	entfällt

3. Gefährdung durch Gefahrstoffe	
3.1. Gase	Maßnahmen
Siehe 3.7.	
3.2. Dämpfe	Maßnahmen
Siehe 3.7.	
3.3. Schwebstoffe (Nebel, Stäube, Rauche, Partikel)	Maßnahmen
Siehe 3.7.	
3.4. Flüssigkeiten	Maßnahmen
Siehe 3.7.	
3.5. Feststoffe	Maßnahmen
Siehe 3.7.	
3.6. Durchgehende Reaktionen	Maßnahmen
Siehe 3.7.	

3.7. Gefährdung durch die Entfernung unerlaubter Gegenstände aus dem Reisegepäck/Sperrgepäck	Maßnahmen
Bei der Entnahme vom unerlaubten Dingen aus dem Sperrgepäck, handelt es sich teilweise um DGR in fester, flüssiger oder gasförmiger Form. (z.B. brennbare Flüssigkeiten, Gaskartuschen, Reizgas, Feuerzeuge, Batterien usw.) Diese werden vor Ort eingesammelt und im Tagesverlauf von einem beauftragten Unternehmen entfernt.  	Eingezogene Gegenstände, sollten getrennt voneinander bis zur Abholung in einer der 4 vorhandenen stoffspezifischen Boxen zwischengelagerten werden. Diese Boxen sind zu kennzeichnen! 1 - Eine Box für entzündbare Flüssigkeiten, Klebstoffe etc. 2 - Eine Box für sonstige Gefahrgüter wie z. B. Reinigungsmittel Säure/Laugen umweltgefährliche Stoffe. 3 - Eine Box für Gasfeuerzeuge, Gaskartuschen etc. 4 - Eine Box sollte für Batterien/Akkus, Powerbanks und ggf. Geräte mit eingebauten Batterien z.B. E-Zigaretten genommen werden und mit einem Deckel, als Diebstahlschutz, versehen sein. Die Bestückung der Boxen muss mit der notwendigen Sorgfalt durch unseren Mitarbeiter erfolgen. FDG/FDGHG sollte eine DA/AA dazu erstellen.

4. Biologische Gefährdung	
4.1. Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	Maßnahmen
entfällt	entfällt
4.2. Gentechnisch veränderte Organismen	Maßnahmen
entfällt	entfällt
4.3. Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, Kleinstlebewesen u. ä.	Maßnahmen
entfällt	entfällt

5. Brand- und Explosionsgefährdung	
5.1. Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Maßnahmen
Siehe 3.7	Bereitstellung von Feuerlöschern im Arbeitsbereich
5.2. Explosionsfähige Atmosphäre	Maßnahmen
Siehe 3.7	
5.3. Explosivstoffe	Maßnahmen
Siehe 3.7	
5.4. Elektrostatische Aufladung	Maßnahmen
Siehe 3.7	

6. Thermische Gefährdung	
6.1. Kontakt mit heißen Medien	Maßnahmen
entfällt	entfällt
6.2. Kontakt mit kalten Medien	Maßnahmen
entfällt	entfällt

7. Physikalische Einwirkung	
7.1. Lärm	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.2. Ultraschall	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.3. Ganzkörperschwingungen	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.4. Hand-, Armschwingungen	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.5. Nichtionisierende Strahlung	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.6. Ionisierende Strahlung	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.7. Elektromagnetische Felder	Maßnahmen
entfällt	entfällt

8. Gefährdung / Belastung durch Arbeitsbedingungen	
8.1. Klima	Maßnahmen
entfällt	entfällt
8.2. Beleuchtung	Maßnahmen
Ist in Ordnung	Keine

9. Physische Belastung, Arbeitsschwere	
9.1. Schwere dynamische Arbeit	Maßnahmen
Schwere dynamische Arbeit im Umgang mit Sperrgepäck.	Angebot Rückenschulung, Hebe-Tragetraining Keine Dauerbelastung der Mitarbeiter an den Sperrgepäckschaltern. Wechselnde Tätigkeiten.
9.2. Einseitige dynamische Arbeit	Maßnahmen
entfällt	entfällt
9.3. Haltungsarbeit, Haltearbeit	Maßnahmen
entfällt	entfällt

10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit	
10.1. Informationsaufnahme	Maßnahmen
entfällt	entfällt
10.2. Wahrnehmungsumfang, Wahrnehmungsaufgabe	Maßnahmen
gering	entfällt
10.3. Erschwerte Handhabbarkeit	Maßnahmen
Umgang mit Gepäck das aufgrund von Größe oder Gewicht unhandlich ist.   	Einbeziehen eines zweiten Kollegen. Angebot einer Rückenschulung für Mitarbeiter.

11. Sonstige Gefährdungen, Belastungen	
11.1 Tragen persönlicher Schutzausrüstung	Maßnahmen
Persönliche Schutzausrüstung ist für alle Mitarbeiter im Hallen und Vorfeldbereich sowie den Sondergepäckschaltern vorgeschrieben.	Bekleidungsordnung
11.2. Hautbelastung	Maßnahmen
Gering	Hautschutzplan und geeignete Hautschutzmittel zur Verfügung stellen.
11.3. durch Menschen	Maßnahmen
Keine bekannt	Laut Betriebsleiter sind keine Probleme bekannt.
11.4 durch Tiere	Maßnahmen
Die Gefährdung durch transportierte Tiere ist als sehr gering einzuschätzen.	Bei der Annahme am Sperrgepäckschalter auf einwandfreie Beschaffenheit von Tiertransportboxen achten.
11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte	Maßnahmen
entfällt	entfällt

12. Psychische Belastungen	Maßnahmen
Die Gefährdungsbeurteilung sollte möglichst alle potenziellen Gefahren berücksichtigen, die für die Gesundheit der Beschäftigten bestehen. Diese globale Sichtweise umfasst auch Faktoren, die zwar nicht den Körper schädigen, sich aber auf die psychische Gesundheit auswirken könnten. Psychische Belastung durch: - Stress/Zeitdruck - Reizüberflutung - Verkehr - Lärm - Schichtbetrieb - Arbeitszeiten/ Überstunden - Nachtfahrten - Konflikte mit Passagieren - Betriebsklima, Probleme mit Kollegen/Vorgesetzten - private Probleme - permanente Aufmerksamkeit - eintönige Tätigkeit - Umweltfaktoren (Wetter Hitze, Kälte) - fehlende Anerkennung durch Vorgesetzte - fehlende Informationen - Überforderung/ Unterforderung - unklare Arbeitsprozesse - Arbeitsmittel - Störungen der Arbeitsabläufe	**Die Ermittlung psychischer Belastungen durch eine mündliche- / schriftliche Befragung und anschließender Auswertung (durch ein Steuergremium) sowie Korrekturmaßnahmen sind aufgrund des Aufwands derzeit nicht durchführbar.** - Abbau von Stressoren - Überprüfung der Dienstpläne/Dienstzeiten - Sensibilisierung von Führungskräften - Angebote zur Gesundheitsförderung (z.B. soziale- oder arbeitsmedizinische) - Fortbildungsangebote, z.B. Schulung: Umgangs mit Fahrgästen, Passagieren Konfliktvermeidungsstrategien

Betriebliche/organisatorische Maßnahmen

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind stets zu beachten.

Die Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

Sämtliche Sicherheitsvorrichtungen sind täglich zu überwachen, auf ihre einwandfreie Funktion hin zu überprüfen und in ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Defekte Geräte sind unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen und die verantwortlichen Stellen zu informieren.

Informationen über erlaubtes und unerlaubtes Sperrgepäck gut sichtbar **vor den Schalter** anbringen/aufstellen.
Sonderregelungen für elektrisch betriebene Gräte für Passagiere gut sichtbar vor den Schalter anbringen/aufstellen.





Angebot einer Schulung im Umgang mit Kunden oder mit Unruly Passengers anbieten.
Betriebsanweisung für die Durchleuchtungsgeräte müssen vom Betreiber bereitgestellt werden.

Mitarbeiter müssen eine Gefahrgutschulung nach mindestens PK I erhalten.

Gefährdungsbeurteilung erstellt durch: Frank Schäfer

Datum: Juni 2026 Unterschrift:

Überprüfung der Maßnahmen nach Erprobungsphase (3 – 6 Monate) am:

Wiedervorlage zur Prüfung der offenen Punkte am:

Unterweisungen

1-jährlich ☒ halbjährlich ☐ anderer Zeitraum

Unterweisungstermine in Schulungsplan eingepflegt. ☐

Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität (ca. 2 Jahre) am: Juni 2028

Kenntnisnahme der verantwortlichen Betreiber:

Datum: Juni 2026 Unterschrift: GF André Beise